

**Bekanntmachung
vom 07.02.2022
des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung, -planung und Bauen
zur Aufstellung und Auslegung des
Bebauungsplanes Nr. 01/18 „Bernestraße/Steeler Straße“**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, -planung und Bauen als Fachausschuss des Rates der Stadt Essen hat in der Sitzung am 03.02.2022 beschlossen,

1. Für den Bereich, der in etwa begrenzt wird

- im Norden durch die Steeler Straße,
- im Osten durch die Grundstücksgrenzen zu den benachbarten gemischt genutzten Gebäude im Kreuzungsbereich Steeler Straße/Varnhorststraße,
- im Süden durch die Varnhorststraße,
- im Westen durch die Bernestraße sowie die Grundstücksgrenzen zum benachbarten Kolpinghaus an der Altkatholischen Friedenskirche,

ist der Bebauungsplan Nr. 01/18 „Bernestraße/Steeler Straße“ aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich ist im Bebauungsplan durch entsprechende Signatur eindeutig festgesetzt.

2. Der Bebauungsplan Nr. 01/18 „Bernestraße/Steeler Straße“ ist mit seiner Begründung, den Gutachten und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Rechtsgrundlage:

§ 2 Abs. 1, § 3 Abs. 2 und § 13 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung.

Stadträumliche Lage:

Das ca. 0,86 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk I, Stadtteil Stadtkern. Auf den Orientierungsplan wird hingewiesen.

Ort und Dauer der Auslegung:

Der Bebauungsplan Nr. 01/18 mit Begründung, die Gutachten und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden zu jedermanns Einsicht für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich ausgelegt.

Zur Einsicht in die Planunterlagen wird um vorherige Anmeldung (mit Angabe von Name, Adresse, Telefonnummer) unter Tel. 0201 / 88-61354 oder www.essen.de/Stadtplanung gebeten.

Ein Betreten der Räumlichkeiten ist nur nach den aktuellen Coronavorschriften und mit einer medizinischen Maske gestattet. Besucher und Besucherinnen müssen einen 3 G-Nachweis erbringen. Die aktuell geltenden Abstands- und Hygienevorschriften sind zu beachten.

Auslegungsfrist: 22.02.2022 – 25.03.2022

Auslegungsort: Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Deutschlandhaus, Lindenallee 10, 3. Etage, Raum 301b

Öffnungszeiten: an jedem behördlichen Arbeitstag,
montags bis freitags von 8.00 Uhr – 15.00 Uhr,

Stellungnahmen:

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der Stadt Essen – Amt für Stadtplanung und Bauordnung – abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und das Ergebnis mitgeteilt. Haben mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt abgegeben, kann die Mitteilung dadurch ersetzt werden, dass diesen Personen die Einsicht in das Ergebnis der Prüfung ermöglicht wird.

Darüber hinaus kann der Bebauungsplan Nr. 01/18 mit Begründung, den Gutachten und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung im Internet unter der Seite www.essen.de/stadtplanung eingesehen werden. Hier können ebenfalls Stellungnahmen abgegeben werden. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes bitten wir Interessierte nachdrücklich darum, die Unterlagen online einzusehen und Stellungnahmen vorzugsweise auf elektronischem Weg abzugeben.

Die Namen der Personen, die eine Stellungnahme abgeben, werden in den Unterlagen für die öffentlichen Sitzungen der Gremien nicht aufgeführt; es erfolgt aus datenschutzrechtlichen Gründen eine anonymisierte Wiedergabe der Stellungnahme.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, -planung und Bauen zur Aufstellung und Auslegung des Bebauungsplans Nr. 01/18 „Bernestraße/Steeler Straße“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Essen, den 07.02.2022

gez. Martin Harter
Geschäftsbereichsvorstand Stadtplanung und Bauen